

Niederschrift
über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Stubbendorf
am 22.11.2018

<u>Ort:</u>	Haus Meyer	
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	<u>Ende:</u> 20.20 Uhr
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Meyer	- Bürgermeister
	Herr Hrachovy	- 1. Stellvertreter
	Herr Ischner	- 2. Stellvertreter
	Frau Kröger-Schilder	- Gemeindevertreterin
	Frau Trübner	- Gemeindevertreterin
	Herr Pose	- Gemeindevertreter
<u>von der Verwaltung:</u>	Frau Osten	- SB Kämmerei
	Herr Köpp	- Schriftführer
<u>Einwohner:</u>	7 Einwohner aus Ehmendorf und Stubbendorf Fr. Siegeris, Fr. Wendt, Hr. Freund, Hr. Voss, Hr. Juhnke, Hr. Kröger, Hr. Fehdler	

Der Bürgermeister, Herr Meyer, eröffnet die 18. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

- Herr Voss erkundigt sich nach dem Breitbandausbau. Der Baubeginn durch die Telekom könnte im Frühjahr 2019 erfolgen, sich aber bis Ende 2021 hinziehen. Für weitere Informationen wird Herr Voss gebeten sich an Herrn Schönfeld vom Landkreis zu wenden.
- Herr Freund beklagt den Zustand des Gehweges in Ehmendorf. Hier ist es zu Absackungen gekommen.
- Herr Freund spricht die Problematik der Laubentsorgung (insbesondere der Linden) in Ehmendorf an.
- Herr Meyer berichtet, dass für 2019 Totholzentnahmen in Ehmendorf geplant sind.
- Herr Meyer berichtet, dass es kaum Interessenten bzgl. des Verkaufs von Holz gab. Auf Grund des Aushangs hatte sich nur eine Person gemeldet, welche aber das Abnehmen/Fällen der Bäume nicht in Eigenleistung durchführen konnte.
- Bzgl. der Einwohneranfrage nach verstärktem Baumschnitt der Kastanien erklärt Herr Meyer, dass Alleenstraßen geschützt sind und der Baumschnitt bzw. das Abnehmen von Bäumen oft nur sehr eingeschränkt möglich sind.
- Frau Wendt erkundigt sich nach weiteren Spielgeräten für den Spielplatz. Herr Meyer erklärt, dass es auf dem Spielplatz drei Spielgeräte und Sitzgelegenheiten gibt. Die Anschaffung einer Rutsche und Schaukel soll geprüft werden.
- Frau Siegeris erkundigt sich nach dem Stand zum Ausbau der L18. Bisher gibt es keine neuen Informationen. Herr Meyer berichtet, dass Frau Dräger regelmäßig eine Anfrage an das zuständige Straßenbauamt stellen wird.
- Die Einwohner beklagen Vandalismusschäden an den Scheiben der Bushaltestellen in Ehmendorf und Stubbendorf. Je Scheibe beläuft sich der Schaden auf ca. 750 EUR. Es soll eine Abwicklung über den KSA erfolgen.
- Herr Freund erkundigt sich nach der Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Haushaltsplan. Herr Meyer erklärt, dass diese Punkte immer im öffentlichen Teil der

TOP 4 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2018

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2018 ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Einwände werden nicht erhoben. Durch die Gemeindevertretung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 99 – 18/2018 vom 22.11.2018 Stubbendorf

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 19.09.2018 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Meyer gibt den Beschluss Nr. 97 aus der letzten Sitzung bekannt.

TOP 6 - Bericht des Bürgermeisters

Herr Meyer berichtet über Folgendes:

- 19.11. Verbandsversammlung des Wasser-, Abwasserverbandes Rostocker Land. Frau Dräger hat stellvertretend für Herrn Meyer an der Versammlung teilgenommen. Möglicherweise kommt es zu einer Ausschüttung für die Gemeinde.
- 05.11. Auf der Anteilseignerversammlung der e.dis wurde bekanntgegeben, dass eine Ausschüttung an die Gemeinden erfolgen soll.
- Der Gemeindearbeiter Herr Kröger hat die Ausästungen in der Kastanienallee sowie in der Kurve Richtung Gnewitz vorgenommen. Dadurch haben sich die Sichtverhältnisse erheblich verbessert. Das Aufstellen eines Parabolspiegels soll weiterhin durch das Ordnungsamt geprüft werden.
- Für die Straßenbeschilderung im Bereich Baurichter und Pitasch wurden Angebote eingeholt. Hier gab es Schwierigkeiten bei der Zustellung durch Lieferdienste.
- 14.12. findet die Rentnerweihnachtsfeier statt.
- Herr Meyer bittet die Gemeindevertreter um Terminvorschläge für das Dorffest. Mit der Planung soll Anfang 2019 begonnen werden, da der DJ frühzeitig gebucht werden soll.
- Bzgl. des Fahrgastunterstandes wurde durch das Straßenbauamt zunächst mitgeteilt, dass sie nicht Träger der Straßenbaulast sind. Etwa 14 Tage später teilte das Straßenbauamt Stralsund mit, dass sie die Baulast doch übernehmen. Bisher liegt aber noch kein Schreiben diesbezüglich vor. Die Errichtung des Fahrgastunterstandes ist somit weiterhin ungeklärt.
- Die Gemeinde Stubbendorf hat eine Rückzahlung aus Verwaltungskostenerstattung erhalten.
- Die Gemeinden des Amtes Tessin sind mit der Höhe der Kreisumlage nicht einverstanden. Daher wurde eine gemeinsame Stellungnahme durch die Gemeinden an den Landkreis übergeben. Derzeit hat der Kreis den Haushalt noch nicht beschlossen. Ob es eine Absenkung der Kreisumlage geben wird, ist bisher noch nicht bekannt.
- Für Gastschulbeiträge im Schuljahr 2017/2018 kam zu einer Nachzahlung von ca. 550 EUR.

TOP 7 - Beratung und Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben (Vorlage 1)

Auf die Vorlage 1, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.
Herr Meyer gibt eine kurze Erläuterung und verliest den Beschlussvorschlag.
Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 100 – 18/2018 vom 22.11.2018 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt in Ihrer Sitzung am 22.11.2018 die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung des Produktsachkontos 36101.5415000 „Tageseinrichtungen, Zuweisungen und Zuschüsse an den privaten Bereich (Regelkosten)“ in Höhe von 9.000 EUR.

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 3.400 Euro aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen im Teilhaushalt 4 „Schulen und Soziales“ und in Höhe von 5.600 Euro aus den liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltung

TOP 8 – Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Stubbendorf für das Jahr 2019

Auf die Vorlage 2, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.
Herr Meyer übergibt das Wort an Herrn Hrachovy, Vorsitzender des Finanzausschusses.
Herr Hrachovy verliest die Begründung und bittet Frau Osten um weitere Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019. Frau Osten berichtet, dass zum Finanzausschuss noch keine Mitteilung über die Orientierungsdaten vom Innenministerium vorlag. Zwischenzeitlich sind die Informationen den Verwaltungen zugegangen. Gegenüber der bisherigen Planung beträgt die Abweichung lediglich ca. 300 EUR. Für 2019 weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 6.300 EUR aus. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus den Rücklagen. Die liquiden Mittel werden sich laut Plan um 1.000 EUR reduzieren. Auf Grund starker Schwankungen der Gewerbesteuer kommt es zu zyklischen Schwankungen der Schlüsselzuweisungen.

Gemäß den Kennzahlen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Stubbendorf gegeben. Herr Hrachovy verliest den Beschlussvorschlag.

Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 101 – 18/2018 vom 22.11.2018 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 22.11.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stubbendorf für das Jahr 2019 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stubbendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 22.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	171.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	177.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 6.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 6.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	6.300 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	168.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	172.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	- 3.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 1.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 15.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	640.517,20 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	676.517,20 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	672.617,20 EUR.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltung

TOP 8a – Beratung und Beschluss zu Wahlen (Vorlage 2a)

Auf die Vorlage 2a, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Meyer übergibt das Wort für eine kurze Erläuterung an Herrn Köpp. Anschließend verliest Herr Meyer die Beschlussvorschläge.

Durch die Gemeindevertretung werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. GV 102 – 18/2018 vom 22.11.2018 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 22.11.2018, die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der Bildung des Gemeindegewahlausschusses gem. § 1 Abs. 2 LKWO M-V auf das Amt Tessin zu übertragen.

Die Übertragung der Aufgaben gilt für alle folgenden Wahlen bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. GV 103 – 18/2018 vom 22.11.2018 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 22.11.2018, dass für die Kommunalwahl 2019 in der Gemeinde Stubbendorf **1 Wahlbereich** gebildet wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. GV 104 – 18/2018 vom 22.11.2018 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 22.11.2018 vorbehaltlich der Festlegung des Termins der Kommunalwahl durch die Landesregierung auf den 26.05.2019, den Termin für eine mögliche **Stichwahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in auf den 16.06.2019** festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9 – Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

- es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt

Ende öffentlicher Teil